



Studienbeitrags- und Gebührenordnung

1. Höhe des Studien- und ÖH-Beitrags

- 1.1. Die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH (FHWN) hebt gem. § 2 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz idGF von jeder/m Studierenden einen Studienbeitrag in der Höhe von € 363,36 je Semester ein.
- 1.2. Gemäß § 29 (3) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz idGF wird mit dem Studienbeitrag auch der ÖH-Beitrag in der jeweiligen Höhe (für das Studienjahr 2019/20: € 20,20) eingefordert. Daher ist die Summe beider Beträge für das Studienjahr 2019/20: € 383,56.

2. Einhebung

- 2.1. Die Einzahlung erfolgt ausschließlich über das Online-Bezahlsystem der Fachhochschule Wiener Neustadt. Barzahlung ist nicht möglich.
- 2.2. Der Studienbeitrag inklusive ÖH-Beitrag muss in einer Summe entrichtet werden. Teilzahlungen sind nicht möglich.
- 2.3. Die nachweisliche Einzahlung (Eingang am FHWN-Konto) hat bis Semesterbeginn zu erfolgen.

3. Folgen der Nicht-Einzahlung

- 3.1. Erfolgt die nachweisliche Einzahlung des fälligen Studienbeitrags nicht fristgerecht, wird eine einmalige Nachfrist von 10 Tagen unter Aufschlag einer Verwaltungsgebühr von 25 EUR gewährt.
- 3.2. Bei Nichteinzahlung des Gesamtbetrags innerhalb der Nachfrist erfolgt die Auflösung des Ausbildungsvertrages (Exmatrikulation).

4. Sonstiges

- 4.1. Sowohl für die Dauer des Berufspraktikums als auch für ein etwaiges Auslandssemester werden Studien- und ÖH-Beiträge eingehoben.
- 4.2. Besteht zum Zeitpunkt des Semesterstarts eine genehmigte Unterbrechung des Studiums, werden weder Studien- noch ÖH-Beitrag fällig. Während der Unterbrechung des Studiums dürfen keine Prüfungen abgelegt werden (vgl. dazu § 14 Fachhochschul-Studiengesetz idGF).
- 4.3. Nach Überschreitung der Regelstudiendauer haben Studierende bei Fortsetzung des Studiums weiterhin Studienbeiträge zu entrichten. Erlangt ein/e Studierende/r die Voraussetzungen zum Antritt zur Bachelor- oder Masterprüfung zum 10.10. bzw. 10.03. eines Semesters, so ist ab diesem Semester kein Studienbeitrag mehr zu zahlen. ÖH-Beiträge sind jedoch weiterhin fällig.
- 4.4. Werden alle Pflicht-Lehrveranstaltungen eines Semesters anerkannt, wird der für dieses Semester entrichtete Studien- und ÖH-Beitrag auf das folgende Semester angerechnet. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Diese Regelung gilt sinngemäß für Studierende im ersten Jahr einer Studienjahrwiederholung.
- 4.5. Auf Antrag ist in Sonderfällen eine Rückerstattung des Studienbeitrages möglich. Zum Prozedere des Ansuchens und bezüglich der Rückerstattungsgründe ist die Abteilung Study Services zu kontaktieren.

5. Gültigkeit

- 5.1. Die vorliegende Studienbeitrags- und Gebührenordnung tritt ab 15.07.2019 in Kraft, gilt bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.

6. Sonstige Beiträge

- 6.1. Der Unkostenbeitrag für die Ausstellung der Abschlussdokumente inkl. der Teilnahme als Absolventin/Absolvent an der feierlichen Sponion beträgt für das Wintersemester 2019/20 50 EUR, ab dem Sommersemester 2020 65 EUR und ist im Vorhinein zu bezahlen.
- 6.2. Sonstige Unkostenbeiträge, Beiträge für Zusatzangebote, außerordentliche Leistungen und Kosten für etwaige Lernreisen, Exkursionen oder Auslandsaufenthalte werden im Vorhinein bekannt gegeben und gesondert zur Verrechnung gebracht.
- 6.3. Die Einzahlung der sonstigen Beiträge erfolgt ausschließlich über das Online-Bezahlsystem der Fachhochschule Wiener Neustadt.

Mag.(FH) Mag.jur. Peter Erlacher

Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH

Mag. Helmut Pfeffer